

Informationen zum Aufnahmeverfahren zum Schulhalbjahr 2025 / 2026

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Sächsischen Landesgymnasium für Sport Leipzig.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen aufmerksam, damit Sie alle benötigten Unterlagen ordnungsgemäß einreichen. Nutzen Sie gerne unsere bereitgestellte [Checkliste](#), um sicherzugehen, dass Sie alle Unterlagen ordnungsgemäß abgegeben haben.

Falls Sie noch Fragen haben, empfehlen wir einen Blick in den [FAQ-Bereich auf unserer Schulhomepage](#).

Zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2025 / 2026 bestehen nur in begrenztem Umfang Möglichkeiten zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an das Landesgymnasium für Sport Leipzig.

Voraussetzung für eine Aufnahme zum Schulhalbjahr ist entsprechend Ziffer IV, Abs. 5 der [Verwaltungsvorschrift Sportbetonte Schulen](#) vom 17. August 2022, die durch die VwV vom 22. Juli 2025 geändert worden ist, das Vorliegen eines wichtigen Grundes, der die Aufnahme mit Beginn des Schulhalbjahres notwendig macht. Sollten wichtige sportliche Gründe vorliegen, nehmen Sie bitte auch Kontakt zu dem Landesfachverband der Sportart auf, in der Ihr Kind aktiv ist.

Bitte reichen Sie mit Abgabefrist 30.11.2025 auf dem Postweg oder durch persönlichen Einwurf in den Briefkasten der Schule ein:

1. [Aufnahmeantrag für die Sportbetonte Schule](#)

Bitte beachten: Der Aufnahmeantrag ist von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Nehmen Sie alleinig das Sorgerecht wahr, bitten wir um Einreichung entsprechender Nachweise.

2. [Einwilligungserklärung zum Datenschutz](#)

Bitte beachten: Die Einwilligungserklärung ist von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Nehmen Sie alleinig das Sorgerecht wahr, bitten wir um Einreichung entsprechender Nachweise.

3. Ausführliche Begründung, warum die Aufnahme zum Schulhalbjahr dringend notwendig ist.

4. Kopie des Endjahreszeugnisses aus dem Schuljahr 2024/2025

5. Kopie der Geburtsurkunde

6. Nachweis über den Masernimpfschutz

Nur wenn es sich um Bewerbungen von einer Schule in freier Trägerschaft oder einer Schule außerhalb Sachsens handelt.

Weitere Unterlagen, die später eingereicht werden müssen:

1. Kopie der Halbjahresinformation nach Erhalt (Bewerbungen aus Sachsen: 06.02.2026)
Spätestmögliche Einreichung: 16.02.2026
2. Nachweis der sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung im Original. Diese ist dringend von einem Arzt bzw. einer Ärztin mit der Facharztbezeichnung Sportmedizin zu erstellen. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an den sächsischen Sportlandesfachverband.
Spätestmögliche Einreichung: 20.02.2026

Eine Aufnahme an das Landesgymnasium für Sport ist nur möglich, wenn eine Landesfachverbandsempfehlung für Ihr Kind ausgesprochen wird.

Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule unter der Telefonnummer 0341 98 57 511 oder per E-Mail an sekretariat@sportgym.smk.sachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Jackisch
Schulleiter